

Anmeldung zum Münzenberger Weihnachtsmarkt in Gambach - 06. Dezember 2025 -

Angaben zum Standbetreiber:

Firmen-/Vereinsname, Name, Vorname, vollständige Anschrift: 	Ansprechpartner/in: Fon: Mobil: Email:
--	---

Gewerbe	☐	
Privat/Hobby	☐	
Sind Sie bereits als Standbetreiber in Münzenberg bekannt?		☐ ja ☐ nein

Angaben zum Stand:

☐ Marktschirm
 ☐ Hütte
 ☐ Pavillon
 ☐ Verkaufswagen/-mobil/-anhänger
 ☐ _____

Standgröße: <i>(bei Verkaufsanhängern bitte Deichsel mitberechnen)</i>	Gesamt-Frontlänge: _____ Meter	Standtiefe: _____ Meter
	Standhöhe: _____ Meter	Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge: _____

Wird ein Stromanschluss benötigt?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, welche Stromstärke?	☐ Normalstrom	☐ Starkstrom
KW: _____		Stromstärke: _____

Öffnungszeiten des Marktes:

Einnahme des Standplatzes:	bis 15:00 Uhr	Restplatzvergabe	12:00 Uhr
Beginn des Markttreibens:	16:00 Uhr	Ende des Marktes:	22:00 Uhr
Ende des Abbaus:	23:00 Uhr		

- Die zugewiesenen Standplätze sind bis spätestens 15:00 Uhr deutlich sichtbar einzunehmen. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sein, behalten wir uns vor, Ihren Standplatz im Rahmen der Restplatzvergabe anderweitig zu vergeben.
- Vor 22:00 Uhr darf der Stand nicht geschlossen werden. Zum Schutze der Anwohner sind alle Stände spätestens um 22:00 Uhr zu schließen und bis 23:00 Uhr abzubauen. Ggf. kann es witterungsbedingt oder aus anderen Gründen zu einer vorzeitigen Schließung des Marktes kommen. Die Marktmeister werden dann jedoch alle Standbetreiber persönlich informieren. In diesem Fall wird Ihnen die hinterlegte Kautions selbstverständlich zurückerstattet.

Vorzulegende Unterlagen:

Zusätzlich sind bei erstmaliger Teilnahme vorzulegen:

aktuelles Lichtbild des Standes

☐ Lichtbild anbei

☐ Lichtbild wird nachgereicht

☐ Lichtbild nicht vorhanden

Fotokopie der Reisegewerbekarte oder der Gewerbeanmeldung

☐ Fotokopie anbei

☐ Fotokopie wird nachgereicht

☐ liegt nicht vor

Bei gastronomischen Angeboten:

☐ Schankkonzession wird bis **spätestens** 4 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht

Standgebühren:

Die Standgebühren betragen:

Standmiete Verkaufsgeschäfte:	5,00 € pro lfd. Meter (bei Restplatzvergabe: 7,00 €)
Standmiete Gastronomie:	..8,00 € (Imbiss, Imbiss mit Ausschank, reiner Ausschank)
Mindestgebühr	8,00 €
Fahrgeschäfte:	30,00 € (Pauschale)
Stromanschluss:	7,00 € pauschal für Normalstrom 20,00 € pauschal für Starkstrom

Am Markttag wird eine Kautions fällig:

Kautions: 50,00 € pauschal

Diese wird Ihnen am Ende des Tages per Banküberweisung erstattet, wenn

- a) der Standplatz sauber hinterlassen wurde,
- b) der Verkaufstand nicht vorzeitig, d. h. vor 22:00 Uhr abgebaut wurde,
- c) im Falle der Verhinderung eine rechtzeitige Absage erfolgt ist.

Zahlungsbedingungen:

- Die Standgebühren inkl. Strom und Kautions sind im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Abbuchung des Gesamtbetrages erfolgt zum 14.11.2025. Eine Zahlung per Rechnung und die Barzahlung am Markttag sind grundsätzlich nicht möglich.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Standgebühr einbehalten.

Hiermit erteile ich der Gemeinschaftskasse Wetterau den Auftrag, die Stand- und Stromgebühren **per Lastschrift** von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN: _____

Warenangebot:

Bitte beachten Sie, dass **alle** Waren angegeben werden müssen, die am Markttag angeboten werden sollen. Mit der schriftlichen Zusage erhalten Sie dann eine Aufstellung, welche Waren tatsächlich angeboten werden dürfen. Waren, die nicht angemeldet bzw. zugelassen wurden, aber am Markttag angeboten werden, sind nach Aufforderung durch die Marktmeister unverzüglich **abzuräumen!**

Info: Vorrangig angenommen werden Bewerber mit selbsthergestellten und handwerklichen Waren.

Mein Warenangebot am Weihnachtsmarkt soll umfassen:

Ausstellungsbedingungen:

- Unrichtige Angaben auf dem Anmeldebogen sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss vom Markt führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Fahrzeuge, die nicht zum Verkauf dienen (z.B. Lkw, Pkw, Anhänger) sind bis spätestens 15:30 Uhr zu entfernen. Parkplätze sind ausreichend vorhanden und ausgewiesen. Am Markttag werden Kontrollen durch die Ordnungspolizei durchgeführt.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine ausreichende Standgröße (*inklusive Deichsel etc.*) angemeldet wird. Die Vergabe der Standplätze erfolgt verbindlich, d.h. es ist nicht möglich, Ihren Standplatz nach der Erteilung zu vergrößern oder zu tauschen.
- Die angemeldete und genehmigte Standfläche ist unbedingt einzuhalten. Das Aufstellen von Verkaufsständen, -tischen, -ständen u. ä. außerhalb der genehmigten Standfläche ist ausdrücklich untersagt. Bei Überschreitung der genehmigten Standfläche wird ein Strafgeld fällig. Dieses beträgt 200% der Standgebühr, d. h. eine Verdoppelung Ihres Standgeldes.
- Verpackungsmaterial und sonstiger anfallender Müll ist von Ihnen nach Beendigung des Marktes mitzunehmen und selbstständig ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Markt.

Informationen und Hinweise:

- Die Standplatz-Zusage erfolgt verbindlich mittels eines Anschreibens im November 2023.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zum Markt sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Sollten Sie am Markttag verhindert sein oder sollte kein Interesse mehr an einer Teilnahme bestehen, bitten wir um **rechtzeitige Absage** – *mindestens 24 Stunden vor Marktbeginn* - da Ihr Standplatz dann ggf. noch anderweitig vergeben werden kann.

Anmeldefrist: 31.10.2025

→ Zu spät eingereichte Bewerbungen können generell nicht berücksichtigt werden.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden, die vorgenannten zum Verkauf kommenden Waren mein Eigentum sind und die Ausstellungs- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen und mit vollzogener Unterschrift anerkannt werden.

Mit der Abbuchung des Gesamtbetrages von dem o. g. Konto erkläre ich mich mit vollzogener Unterschrift einverstanden. Der Gesamtbetrag wird mir vorher schriftlich mitgeteilt. Die Abbuchung erfolgt am **14.11.2025**.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Vorname, Anschrift und Warenangebot) an Marktbesucher und -besucher oder Behörden auf Nachfrage herausgegeben werden dürfen.

zurück an:

Magistrat der Stadt Münzenberg
Stadtmarketing und Tourismus
z. Hd. Heike Mühlenbruch
Hauptstraße 22

35516 Münzenberg

Ihre Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung:

Heike Mühlenbruch

Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg

Fon: 0151 / 407 62 572

Fax: 06033 – 96 03 50

Email: tourismus@muenzenberg.de

Web: www.muenzenberg.de